Die Linke im Kreistag Wesel
Friedrich-Ebert-Str. 46, 46535 Dinslaken

An den
Landrat des Kreises Wesel
Herrn Ingo Brohl
Kreishaus
Reeser Landstraße 31
46483 Wesel

den Fraktionen/Gruppen zur Kenntnis

Sascha H. Wagner
Kreistagsmitglied

Geschäftsstelle
Friedrich-Ebert-Str. 46
46535 Dinslaken

Telefon: 02 0 64 / 77 57 380
Telefax: 02 0 64 / 77 57 381
Mobil: 0163 / 28 75 347

sascha.wagner@linksfraktion-kreiswesel.de
www.linksfraktion-kreiswesel.de

Dinslaken, 06. Februar 2024

Anfrage Verkauf der STEAG-Anteile durch die Stadtwerke Dinslaken GmbH – Kommunalaufsicht des Kreises Wesel bezüglich städtischer Haushalt Dinslaken

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

durch den Beschluss des Rates der Stadt Dinslaken, die Erlöse aus dem Anteilsverkauf der STEAG-Anteile in die Stadtwerke Dinslaken GmbH einfließen zu lassen, ist die Fragestellung nach einem Haushaltskonsolidierungskonzeptes durch die öffentliche Berichterstattung zum Thema geworden.

Vor diesem Hintergrund frage ich mit der Bitte um schriftliche Beantwortung an:

1. Hat der Landrat des Kreises Wesel die Bürgermeisterin der Stadt Dinslaken aufgefordert, seitens der örtlichen Verwaltung ein Haushalts-konsolidierungskonzept dem Rat der Stadt Dinslaken vorzulegen?

2. Wenn ja, erfolgte diesbezüglich eine gültige Fristsetzung durch die Kommunalaufsicht?

3. Wurden Seitens der Stadtverwaltung etwaige Fristen eingehalten, falls nicht, welche erneuten Fristen wurden durch die Kommunalaufsicht gesetzt?

4. Falls die durch die Kommunalaufsicht gesetzten etwaigen Fristen seitens der Stadt Dinslaken nicht eingehalten wurden, welche Konsequenzen ergeben sich daraus für den o.g. Ratsbeschluss in Sachen:

   a. STEAG-Anteile bzw. Investition für die Stadtwerke Dinslaken GmbH
   b. Haushalt der Stadt Dinslaken

5. Wurde Seitens der Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass die Erlöse der Anteilsverkäufe der STEAG zur Deckung des strukturellen Defizits des kommunalen Haushaltes einzusetzen sind?

6. Welche Auffassung vertritt die Kommunalaufsicht, ob die Erlöse des o.g. Verkaufes zu 100% in die Investitionen zum Ausbau der Fernwärmeversorgung einfließen, wenn zugleich die Mittel ebenfalls zur Deckung des strukturellen Defizits eingesetzt werden sollten?

Mit freundlichen Grüßen,

Sascha H. Wagner